

Vorlagen-Nr.: BV/0579/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 07.11.2018	
	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	17.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	20.11.2018	N
Rat der Stadt Jever	13.12.2018	Ö
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	15.11.2018	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T "Sport- und Freizeitzentrum - Teilbereich Tennisanlage" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T „Sport- und Freizeitzentrum - Teilbereich Tennisanlage" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 03.09.2018 bis zum 05.10.2018 (einschließlich) stattgefunden.

Von 5 Bürgern und 7 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen, soweit sie Hinweise oder Anregungen enthielten, wurden vom Planungsbüro erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Da dieser Bebauungsplan durch die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever abweicht, kann der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Hiervon hat der Rat Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 17 T „Sport- und Freizeitzentrum - Teilbereich Tennisanlage“ - 1. Änderung - nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**
- 3. Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 7. Berichtigung an die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T angepasst wird.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T
- Faunistischer Fachbeitrag zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 T
- 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 T „Sport- und Freizeitzentrum, Teilbereich Tennisanlage“